

Leunenburgk, Unsern Allerseits gnedigen Fürsten vnd hern, Auß
 diesem elenden Leben In die ewige Ruhe Abgesordert, dessen
 gnaden Seelen Gott der Almechtige In ewigkeit gnedig sein
 wolle, vnd dan von dem hochwürdigen Durchlauchtigen hochge-
 bornen Fürsten vnd hern, hern Heinrico Julio I. F. g. ersten
 hern Sohn, Alß auff dessen F. g. Nunmehro Deroselben Fürsten-
 thumbe, Graffschafften, Landt vnd Leute verstammet vnd vererbett,
 Ihnen dem Hauptmann vnd Amtman befehlig Zukommen, Aller
 Flecken, Dörffer, Auch aller Anderen Pertinenzstücken an daß
 Hauß Lawenstein vnd Ambtt Lawenstein, wie die Nahmen
 haben müchten, possession Im Nahmen vnd Zu behueß F. F. g.
 In Beysein Notarien vndt Zeugen, von newen mit gebührlichen
 Solemniteten zu Apprehendirn vnd zu ergreissen, Alß wolten
 sie mich offenen Notarien requiriret, erfürdert vnd gepeten haben,
 Ich zusamt den gezeugen muechte sollichen Actui Allenthalben
 bewohnen, Anhören vnd Ansehen, wie derselbige an Allen vnd
 Jeden orten wurde verrichtet, Solliches Alles zum fleißigsten ad
 notam nehmen vnd zu behueß hochgedachtes Fürsten Ihnen
 hirüber einß oder mehr Instrumenta, so viel deren von nöten,
 versfertigen vnd Auffrichten, Wan ich Ihnen dan solches ratione
 officii nicht hab sollen versagen oder Abschlagen, Alß hab ich
 mich dazu gutwillig erpoten vnd sein Demnach von stundt an
 von dem Hause Lawenstein gehzogen, In den Flecken, so
 davor belegen vnd auch Lawenstein genandt ist, vnd nachdem
 daselbst die Bürger durch einen glockenschlag auff den Kirchhoff
 Zusammen berueffen, hat der Amtman dieselbige angeredet, vnd
 ferner mit dem actu procediret (wie er denn ebenmeßig her-
 nacher in Allen Flecken vnd Dörffern des Ambts Lawenstein
 den Actum verrichtett) wie folget: Nemblich also Sonstige gute
 Freunde, wir muegen euch nicht verhalten, wie daß Gott der
 Almechtige den Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten vnd Hern,
 Hern Julium herzogen zu Braunschweigk vnd Leunenburgk, Unsern
 Allerseß gnedigen Fürsten vnd hern, für wenig tagen auß diesem
 Tamerthall In sein ewiges Reich Abgesordert, dessen gnaden
 Seelen Gott gnedig zu sein geruhet wolle, vnd daß nhun-
 mehr F. F. g. Fürstenthumbe, Graffschafften, Landt vnd Leute
 Auf Deroselben ersten hern Sohn, den hochwürdigen Durch-